

Genossen!

Ausgehend von dem Transit-Abkommen und den Vereinbarungen mit dem Westberliner Senat sowie den entsprechenden, teilweise vertraulichen, Protokollvermerken ergeben sich wesentliche Konsequenzen für die Vorbereitung, Einleitung und Durchsetzung von Fahndungen, Reisesperren und operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im grenzüberschreitenden Transit- sowie Reise- und Touristenverkehr.

Zum Transitabkommen ist in einem vertraulichen Protokollvermerk festgelegt:

1. Bürgern der DDR, die die DDR unter Verletzung ihrer Rechtsordnung verlassen haben, wird die Benutzung der Transitstrecken nicht versagt, es sei denn, daß sie außer dem Verlassen der DDR durch eine auf dem Gebiet der DDR ausgeübten Tätigkeit (Tun oder Unterlassen) eine schwere Straftat (im Sinne der unter 2. angeführten Aufzählung) begangen haben.
2. Auf andere Personen, die außerhalb der Transitwege schwere Straftaten, d. h.
 - . Straftaten gegen das Leben,
 - . oder vorsätzliche Straftaten gegen die Gesundheit der Menschen
 - . oder schwere Straftaten gegen das Eigentum